

 > Coronavirus ▾

CORONAVIRUS ▾

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2020 strengere Corona-Massnahmen beschlossen.

Sportbetriebe müssen ab Dienstag, 22. Dezember 2020 schliessen – dies betrifft auch sämtliche Schiesssport-Anlagen. Sportliche Aktivitäten (Trainings) sind für Kinder und Jugendliche bis U16 aber weiterhin erlaubt.

Im Bereich Spitzensport/Nachwuchsförderung kann der Betrieb mit den bestehenden Schutzkonzepten an den NLZ- und RL-Trainingsstandorten weitergeführt werden.

Die neuen Bestimmungen gelten wie erwähnt ab dem 22. Dezember 2020.

Kantone mit einer günstigen epidemiologischen Entwicklung können Erleichterungen beschliessen, etwa das Öffnen von Restaurants und Sporteinrichtungen. **Deshalb sind zwingend die Besonderheiten des eigenen Kantons zu beachten. Es gelten die kantonalen Richtlinien.**

Die Massnahmen sind befristet auf den **22. Januar 2021**. Sollte sich die Corona-Lage in der Schweiz verschlechtern, will der Bundesrat rasch weitere Massnahmen ergreifen können.

UPDATE VOM 13. JANUAR 2021:

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 die Massnahmen bis Ende Februar 2021 verlängert.